

3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NAHE

M. 1:5 000

GEMEINDE NAHE / KREIS SEGEBERG 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANES

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (1) der Bauordnung des Landes Niedersachsen (Blatt I vom 12.12.1972 (Blatt I, 1973) und der 3. Änderung durch das Gesetz vom 06.07.1979 (Blatt I, 1979) - Blatt I vom 17.07.1979) beschlossen worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Anhang in der Sonderausfertigung Nr. 144/1985 erfolgt.

Hier, am 22. Juni 1985

GEHEMLOT
VON DER
KOMMUNALVERWALTUNG
AM 3. Juni 1985

Der Bürgermeister
Klaus Schöke

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

Der Gemeindevorstand
Klaus Schöke

Hier, am 22. Juni 1985

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	BRI-AUFZEICHNUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 ABS 2 NR 1 BBAUG
	Wohnflächen	§ 1 Abs. 1 Nr 1 Bauland
	Gemeinde-Baulflächen	§ 1 Abs. 1 Nr 2 Bauland
	EBENENTWURFEN UND ANLAGEN ZUR VERKEHRSMITTELNÜTZUNG UND DIENTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	§ 9 ABS 2 NR 2 UND ABS 6 BBAUG
	Flächen für den Gemeindebedarf	
	Gemeindehof	
	FLÄCHEN FÜR VERKEHRSMITTELNÜTZUNG UND DIENTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	§ 9 ABS 2 NR 4 BBAUG
	Flächen oder Bauobjekte für Veranstaltungszwecke oder für die Belegung von Abstell- oder sonstigen Anlagen	§ 9 ABS 2 NR 1 UND ABS 6 BBAUG
	Trafikflächen	§ 9 ABS 2 NR 4 BBAUG
	Bücherei	§ 9 ABS 2 NR 4 BBAUG
	Hauswirtschaftsflächen	
	GRÜNLÄCHEN	§ 9 ABS 2 NR 5 UND ABS 6 BBAUG
	Grünlächen	
	Parkplätze	
	Freizeitanlagen	
	Sport- und Festplätze	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	§ 9 ABS 2 NR 1 UND ABS 6 BBAUG
	Regenrückhaltebecken	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	§ 9 ABS 2 NR 3 UND ABS 6 BBAUG
	Flächen für die Forstwirtschaft	
	Flächen für die Erwerbsgemeinnutz	
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Sonstige Planzeichen	
	Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung	
	Rad- und Wanderweg	
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	
	Sonstiges archaisches Denkmal gem. § 17 DSOHG	